

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Best Age Forums (BAF) Leipzig der Rahn Education – gültig ab dem Herbstsemester 2014

Allgemeines

Diese AGB gelten für alle Teilnehmer, die an Kursen, Workshops, Seminaren oder jeglichen weiteren vom BAF angebotenen Veranstaltungen unabhängig von Dauer, Preis, Format und Ort teilnehmen. Im Folgenden werden alle Angebote als Veranstaltung bezeichnet.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

- a) Ankündigungen von Veranstaltungen des BAF sind unverbindlich und verstehen sich als Bitte an den Teilnehmer eine Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung abzugeben. Die Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstaltungsdarstellung zu entnehmen.
- b) Für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- c) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und nur unter Angabe der gültigen Adresse möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn das BAF das Angebot, d.h. die Anmeldung, des Teilnehmers annimmt. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine verbindliche Anmeldebestätigung.

2. Allgemeine Grundsätze für Entgelte, Zusatzkosten

- a) Für die Teilnahme an Veranstaltungen des BAF sind die in der Veranstaltungsdarstellung genannten Entgelte (Teilnahmegebühren/Eintrittsgelder) zu zahlen. Die Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer jedoch ausschließlich ggf. anfallender Reisekosten, weiterer Eintrittsgelder bei Exkursionen oder Materialkosten.
- b) Etwaige zusätzliche Kosten für Material, Reisen oder weitere Eintrittsgelder bei Exkursionen sind der jeweiligen Veranstaltungsdarstellung zu entnehmen.

3. Fälligkeit und Bezahlung der Entgelte

- a) Die Entgelte sind mit Vertragsschluss fällig und bis spätestens Veranstaltungsbeginn zu zahlen.
- b) Als Zahlungsarten werden Rechnung/Überweisung sowie Lastschrift nach vorheriger SEPA-Mandatserteilung akzeptiert.
- c) Barzahlung ist nur im Büro BAF Markt 10, Leipzig und bis zum Veranstaltungsbeginn möglich.

4. Ermäßigungen

- a) Aktuell gültige Ermäßigungen sind dem jeweiligen Semesterprogramm/Angebot zu entnehmen und gelten immer nur für dessen Laufzeit.
- b) Es kommt maximal immer nur eine Ermäßigungsart zur Anwendung.
- c) Die Ermäßigung muss bei der Anmeldung unter gleichzeitigem Nachweis der Berechtigung (Fotokopie) geltend gemacht werden. Ohne Nachweis zur Berechtigung einer Ermäßigung wird das volle Entgelt berechnet.
- d) Für die Bearbeitung von nach Kursbeginn gestellten Ermäßigungsanträgen berechnet das BAF ein Entgelt i.H.v. 5,00 EUR pro Bearbeitung.

5. Teilnahme nach Beginn von Veranstaltungen

Bei Vertragsschluss nach dem Starttermin der gewählten Veranstaltung wird ein entsprechend der verbleibenden Unterrichtseinheiten reduziertes Entgelt berechnet.

6. Rücktritt des Teilnehmers, Vertragslaufzeit

- a) Der Vertrag ist befristet auf die Dauer der Veranstaltung.
- b) Das BAF räumt dem Teilnehmer bis 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag (vertragliches Rücktrittsrecht) ein. Dem Teilnehmer entstehen durch die Ausübung des Rücktrittsrechts keine Kosten. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet.
- c) Der Rücktritt ist in jedem Falle schriftlich gegenüber dem BAF zu erklären. Ein Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt.
- d) Für die Bemessung der Frist gemäß AGB ist das Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung beim BAF maßgeblich. Nach Ablauf der Frist ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
- e) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags besteht nicht.

7. Rücktritt und Kündigung des BAF, Ausfall einzelner Veranstaltungstermine, Erstattung

- a) Das BAF ist berechtigt wegen zu geringer Teilnehmerzahlen von der Durchführung der Veranstaltung zurückzutreten. Das BAF wird den Teilnehmer unverzüglich über die zu geringe Teilnehmerzahl informieren. Bereits bezahlte Entgelte werden dem Teilnehmer unverzüglich vollständig erstattet.
- b) Weiterhin ist das BAF berechtigt bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag wegen der Erkrankung des Dozenten zurückzutreten. Sie ist nach Beginn der Veranstaltung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn aufgrund der Erkrankung des Dozenten eine Durchführung der Veranstaltung für mindestens 2 aufeinanderfolgende Unterrichtseinheiten nicht möglich ist. Der Teilnehmer wird unverzüglich über die Erkrankung des Dozenten informiert. Bereits gezahlte Entgelte werden dem Teilnehmer bei einem Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung unverzüglich vollständig, bei einer Kündigung nach Beginn der Veranstaltung unverzüglich anteilig (d.h. für die nicht durchgeführten Unterrichtseinheiten der Veranstaltung) erstattet.
- c) Fallen einzelne Unterrichtseinheiten der Veranstaltung (z.B. wegen Krankheit des Dozenten) aus, werden diese nachgeholt. Ist eine Nachholung nicht möglich, erhält der Teilnehmer nach seinem Wunsch eine anteilige Erstattung oder Gutschrift der Kursentgelte.

8. Ummeldungen

Mit Zustimmung des Best Age Forums ist ein Wechsel in einen anderen Kurs möglich. Das bereits entrichtete Entgelt und die durch das BAF erbrachten Leistungen werden verrechnet.

9. Umfang der Veranstaltung und Änderungsvorbehalt

- a) Der Leistungsumfang der Veranstaltung ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.
- b) Das BAF behält sich das Recht vor, inhaltliche Änderungen und den Wechsel des Dozenten nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB vorzunehmen, wenn der Dozent voraussichtlich längerfristig, d.h. voraussichtlich an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten, erkrankt ist. Des Weiteren behält sich das BAF das Recht vor, den Ort von Veranstaltungen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB zu verlegen, wenn der Veranstaltungsort aufgrund anderer schulischer Veranstaltungen nicht verfügbar ist. Änderungen werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden bekanntgegeben. Innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Änderungen ist der Teilnehmer zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt. Macht der Teilnehmer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, erstattet das BAF ihm unverzüglich bereits gezahlte Entgelte für die noch nicht erteilten Unterrichtseinheiten der Veranstaltung.

10. Bescheinigungen und Nachweise

- a) Teilnahmebescheinigungen können gegen eine Gebühr von 5 Euro ausgestellt werden.
- b) Zertifikate werden nur für Veranstaltungen ausgestellt, bei denen deren Vergabe explizit in der Veranstaltungsbeschreibung erwähnt ist.

11. Haftung

- a) Die Haftung des BAF ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit des BAF oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), insbesondere solcher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.
- b) Die Haftungsbeschränkungen gemäß der vorstehenden Regelung geltend dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit das BAF im Einzelfall eine Garantie übernommen hat und/oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.
- c) Die Regelungen zur Haftung gemäß den vorstehenden Punkten gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke des BAF gemäß den Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Verwendung von Daten für Werbemaßnahmen des BAF bedarf einer gesonderten Zustimmungserklärung.

13. Schutz von Urheberrechten

- a) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAF.
- b) Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne vorherige Zustimmung des BAF nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

14. Hausordnungen

- a) In den Veranstaltungsgebäuden gelten die jeweiligen Hausordnungen, die im Gebäude aushängt sind. Alle Gegenstände sind schonend zu behandeln und die Räume sauber und ordentlich zu verlassen. In den Gebäuden besteht striktes Rauchverbot.
- b) Wirtschaftliche Werbung ist in den Veranstaltungen des BAF nicht gestattet.

Leipzig, 26.05.2016